

Resolution der Evang. Superintendentialversammlung A.B. zum Bettelverbot (mehrheitlich beschlossen am 19.3.2011)

Die Superintendentialversammlung beschließt folgende Resolution:

Die Evangelische Kirche in der Steiermark spricht sich nachdrücklich gegen das generelle Bettelverbot in unserem Land aus, das sie auch menschenrechtlich für bedenklich hält.

Als evangelische Christinnen und Christen wissen wir uns verantwortlich für die Armen und erklären ausdrücklich, dass unsere Solidarität nicht durch staatliche Beschränkungen gemindert oder beendet werden kann und wird. So betrachten wir das ab 1. Mai 2011 beschlossene Verbot als nicht gültig für Orte, die sich im Eigentum der Evangelischen Kirche befinden.

Wir weisen die vielfach angeführten Begründungen für ein Bettelverbot als nicht stichhaltig, sachlich falsch und menschlich untragbar zurück. Gegen tatsächlich abzulehnende Formen des Bettelns wie aggressive oder aggressive oder organisierte Bettelei sowie Betteln durch Minderjährige gab es auch bisher längst ausreichende gesetzliche Handhabe.

Wir sind dagegen, dass Arme bekämpft und verdrängt werden, anstatt dass Armut engagiert und konkret beseitigt oder zumindest gemildert wird.

Wir fordern nachhaltiges Engagement der Politik und der Öffentlichkeit für alle armen und ausgegrenzten Menschen in Österreich und darüber hinaus. Konkret fordern wir die Planung und Durchführung von Projekten, die den Betroffenen neue Lebenschancen ermöglichen.

Als Kirche wissen wir uns diesem Engagement auch selbst verpflichtet. In seinem Gleichnis „vom reichen Mann und dem armen Lazarus“ in Lukas 16 hat Jesus ein eindrucksvolles Beispiel für falschen und richtigen Umgang mit Armut gegeben, das als Richtschnur unseres Handelns dient.

Wir rufen Politik und Öffentlichkeit nachdrücklich dazu auf, ihre Haltung gegenüber Not leidenden Menschen zu überdenken und das Bettelverbot zurückzunehmen.